

Gutachten der Commission.

Nachdem die Commission den vorliegenden Gegenstand und die darauf bezüglichen Berichte der Mitglieder Hessler und Stampfer wiederholt einer sorgfältigen Erwägung und Besprechung unterzogen hatte, vereinigte sie sich einstimmig zu folgendem Gutachten:

Die Commission erklärt sich mit den Berichten von Hessler und Stampfer durchgehends einverstanden und erkennt eine gründliche Reform in Bezug auf die Aräometer für Branntwein und Weingeist als dringend nothwendig, sowohl im Interesse des Handels und der Industrie, als auch des hohen Acrars. Zu diesem Zwecke unterlegt sie folgenden Antrag:

1. Das Tralles'sche Aräometer seiner wissenschaftlichen Grundlage und äussern Form nach, wie diese gegenwärtig in Preussen üblich ist, einzuführen;

2. die Normaltemperatur dabei = 12° R. zu setzen;

3. die Scale in 100 Theile zu theilen, oder das Instrument so einzurichten, dass es angibt, wie viele Maass reinen Alkohols in 100 Maass der Flüssigkeit enthalten sind, jedoch zu gestatten, dass die Bezifferung auch nach der 40theiligen Scale angebracht werde.

4. Die Correction wegen der Temperatur soll unmittelbar vom Thermometer abzulesen sein, der Art, dass zwei Réaumur'sche Grade 1 pCt. Correction geben. Jedoch soll das Publicum auf Verlangen auch eine gedruckte Correctionstabelle haben können.

5. Zweierlei Ausgaben des Instrumentes zu gestatten, die eine mit dem ganzen Umfange der Scale auf einer Röhre, und eine andere, bei welcher die Scale auf zwei Röhren vertheilt ist.

6. Die Anfertigung solcher Instrumente nur Künstlern von erprobter Geschicklichkeit zu überlassen; für eine strenge ämtlich